



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 19. März 2010

Nummer 11

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>129</b>	115 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Walter Wiemes	129
113 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Rürup	129	116 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	129
114 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann	129	117 Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Feststellung nach § 3a UVPG Az.: 61e.18-3.4-2010-1	130

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 113 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Rürup

Bezirksregierung Münster      Münster, den 08.03.2010  
Az.: - 31 (33.2416) -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Rürup, Gladbecker Str. 21a in 46236 Bottrop für den Dipl.-Ing. Rudolf Küster erteilte Vermessungsgenehmigung I ist mit Ablauf des 31.03.2009 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 1989 Seite 33

Im Auftrag  
gez. Sternberg

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 129

#### 114 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann

Bezirksregierung Münster      Münster, den 10.03.2010  
Az.: - 31 (33.2416) -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann, Neuenkirchener Str. 34 in 48431 Rheine für den VermTechn. Heinz-Hermann Sojka erteilte Vermessungsgenehmigung II ist mit Ablauf des 31.07.2008 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 1982 Seite 242

Im Auftrag  
gez. Bordewick

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 129

#### 115 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Walter Wiemes

Bezirksregierung Münster      Münster, den 10.03.2010  
- 31 (33.2416) -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Walter Wiemes, Warendorfer Str. 43 in 59302 Oelde für den Dipl.-Ing. Daniel Oppermann erteilte Vermessungsgenehmigung II ist mit Ablauf des 28.02.2010 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 2007 Seite 460

Im Auftrag  
gez. Bordewick

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 129

#### 116 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Münster      48147 Münster, 03.03.2010  
Dezernat 52      Nevinghoff 22

Die Firma DELA Recycling und Umwelttechnik GmbH, Alte Landstrasse 4, 45329 Essen, hat die Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb eines Sekundär-Rohstoff-Zentrums mit einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 44577 Castrop-Rauxel, Deininghauser Weg, Gemarkung Ickern, Flur 8 und 9 beantragt. Der Standort befindet sich auf einer in der Sanierung befindlichen, freien Industrie-fläche, östlich der Nr. 80 und nördlich der Nr. 81 des Deininghauser Weges.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Quecksilber und anderen Metallen sowie Glas mittels einer Drehrohrdestillation und nachgeschalteter Abgasreinigung mit einer Kapazität von 4t/h, sowie einer Reinstdestillation zur Herstellung von hochreinem Quecksilber mit einer Kapazität von 1 t/d. Die zugehörigen Lagerbereiche haben eine Kapazität von 2.700 t bzw. 700 t.

Gemäß den Bestimmungen des BImSchG und der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 29.03.2010 bis einschließlich 28.04.2010, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Castrop-Rauxel, Zimmer 315, Block A, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Zimmer 206, Nevinghoff 22, 48147 Münster

Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 29.03.2010 bis einschließlich 12.05.2010 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller und die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin am 22.06.2010 um 10.00 Uhr, im Rathaus der Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 im Ratssaal, erörtert. Soweit die Erörterung an dem angegebenen Tag nicht abgeschlossen wird, ist die Fortführung an den darauf folgenden Werktagen möglich.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez. Thomas Krimpmann  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S.129 - 130

#### **117 Bekanntmachung der Bezirksregierung Arn- berg, Feststellung nach § 3a UVPG Az.: 61e.18-3.4-2010-1**

Die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG mit Sitz in 48683 Ahaus plant in Ergänzung zu ihrer bergrechtlichen Sonderbetriebsplanzulassung gem. § 52 Abs. 2 BBergG für die Errichtung und den Betrieb eines Feldleitungsnetzes im Solefeld Epe die Änderung eines Teilabschnitts der bisherigen Leitungsführung. Die Änderung dient der Instandhaltung der Feldleitung zwischen den Salzkavernen Epe S 81/S 82 und der Station C 3. Die Baumaßnahme wird im Gebiet der Stadt Gronau, Schlammweg, Gemarkung Epe, Flur 7 und 8 durchgeführt.

Nach § 52 Abs. 2 c BBergG i. V. m. § 3 e UVPG war zu prüfen, ob das Vorhaben eine wesentliche Änderung des Leitungssystems darstellt und diese erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Aufgrund der vorgelegten Betriebsplanunterlagen ergab die Vorprüfung, dass die geplante Maßnahme keine wesentliche Änderung darstellt und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Dienstgebäude Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Straße 313, 45897 Gelsenkirchen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Gelsenkirchen, 05.03.2010  
Bezirksregierung Arnberg  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag  
gez. Gregor Mergen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 130



## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

**H 1296 / Entgelt bezahlt**

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster